



1
2019

POLIT | FLASH

TREUHAND | SUISSE

EMPFEHLUNGEN ZUR FRÜHJAHRSSSESSION DER EIDG. RÄTE

4. bis 22. März 2019

Nationalrätin Daniela Schneeberger
Präsidentin TREUHAND|SUISSE

INHALTSVERZEICHNIS

Chronologische Anordnung innerhalb der Räte

NATIONALRAT	3
18.050. Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten.	3
18.063. Multilaterales Übereinkommen zur Umsetzung steuerabkommensbezogener Massnahmen zur Verhinderung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung. Genehmigung.	4
18.3718. Berechnung des Beteiligungsabzugs (Verhinderung einer zusätzlichen Gewinnsteuerbelastung, die sich aus der Emission von Finanzinstrumenten durch die Konzernobergesellschaft und der konzerninternen Weitergabe der Mittel aus diesen Instrumenten ergibt).	5
18.082. Umsetzung der Empfehlungen des Globalen Forums über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke.	6
PARLAMENARISCHE VORSTÖSSE AUS DEM EFD	7
17.4292 Pos. Kapital- und Vermögenssteuern stark wachsender KMU senken.	7
STÄNDERAT	8
16.076. Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung finanzieller Sanktionen.	8
18.3240 Mo. Fetz. Höhere Fachschulen stärken.	9
18.3392. Mo. WBK. Höhere Fachschulen. Profil stärken, Qualität sichern, Attraktivität steigern.	9

18.050. STEUERLICHE BERÜCKSICHTIGUNG DER KINDERDRITTBETREUUNGSKOSTEN.

12.3.2019

NATIONALRAT

Gemäss TREUHAND|SUISSE kann einer Erhöhung des Kinderbetreuungsabzugs zugestimmt werden. Zu berücksichtigen gilt es jedoch, dass mit der Beschränkung des Fahrkostenabzugs in die Gegenrichtung gearbeitet worden ist.

Die Vorlage steht im Zusammenhang mit der Fachkräfteinitiative und soll die Erwerbstätigkeit von Frauen fördern indem die steuerliche Abzugsfähigkeit von Kinderdrittbetreuungskosten erhöht werden. Nach Ansicht der vorberatenden Kommission WAK-N, kann die steuerliche Berücksichtigung von Fremdbetreuungskosten ein Argument sein für Frauen, die ins Erwerbsleben einsteigen möchten. Dazu soll das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer entsprechend geändert werden. In der Gesamtabstimmung hat die Kommission der unveränderten Vorlage mit 11 zu 8 Stimmen bei 5 Enthaltungen zugestimmt.

Eine Erhöhung des Abzugs ist sinnvoll, wenn damit ein wesentlicher Beitrag zur Verminderung des Fachkräftemangels erreicht werden kann. Dies bedingt, dass der heutige Abzug für eine Mehrheit der Betroffenen zu gering ausfällt, indem nicht sämtliche Kinderbetreuungskosten abgezogen werden können. Auf der anderen Seite gilt es zu berücksichtigen, dass mit «FABI» die Möglichkeit der Berufskostenabzüge massiv eingeschränkt wurde. Dies ist kontraproduktiv, was die Aufnahme einer Beschäftigung anbelangt.

Ferner ist es nicht konsequent, nun mit dem Argument der Abzugsfähigkeit von Kosten zu argumentieren. Bei FABI wurden solche Argumente nicht gehört. Zudem könnte ein erhöhter Kinderbetreuungsabzug nur solche Fachkräfte motivieren, die vom erhöhten Abzug Gebrauch machen können. Alle anderen werden durch die Begrenzung des Fahrkostenabzugs benachteiligt, sofern sie davon betroffen sind.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass TREUHAND|SUISSE einer Erhöhung des Kinderbetreuungsabzugs zustimmen kann. Zu berücksichtigen gilt es jedoch, dass mit der Beschränkung des Fahrkostenabzugs in die Gegenrichtung gearbeitet worden ist.

Chronologie:

09.05.2018	BR	Eingereicht
13.11.2018	WAK-N	Annahme

18.063. MULTILATERALES ÜBEREINKOMMEN ZUR UMSETZUNG STEUERABKOMMENSBEZOGENER MASSNAHMEN ZUR VERHINDERUNG DER GEWINNVERKÜRZUNG UND GEWINNVERLAGERUNG. GENEHMIGUNG.

13.3.2019

NATIONALRAT

Der Bundesrat hat die Botschaft zum BEPS-Übereinkommen verabschiedet.

TREUHAND|SUISSE empfiehlt dem Nationalrat das Geschäft anzunehmen.

Das BEPS-Übereinkommen regelt die effiziente Anpassung der Schweizer Doppelbesteuerungsabkommen an die Mindeststandards des BEPS-Projektes der OECD, mit dem die ungerechtfertigte Steuervermeidung multinationaler Unternehmen verhindert werden soll. Der Ständerat hat den Entwurf am 4.12.2018 angenommen. Die Schweiz hat verschiedene Vorbehalte angebracht. So gilt etwa das vorgesehene Schiedsverfahren aufgrund der Vorbehalte, die die Kantone in der Vernehmlassung eingebracht haben, erst ab der Anwendbarkeit des Übereinkommens. Eine Minderheit der WAK-N begrüsst zwar insbesondere dieses Schiedsverfahren. Da das Übereinkommen jedoch unter anderem den administrativen Aufwand für die Unternehmen erhöhen werde, will sie nicht auf den entsprechenden Bundesbeschluss eintreten. Die WAK-N hat an ihrer Sitzung

vom 28./29.1.19 über das Geschäft beraten. Sie empfiehlt ihrem Rat mit 15 zu 7 Stimmen (ohne Enthaltungen), auf die Vorlage zur Genehmigung des BEPS-Übereinkommens einzutreten und ihr zuzustimmen.

TREUHAND|SUISSE empfiehlt dem Nationalrat das Geschäft anzunehmen.

Chronologie:

22.08.2018	SR	Eingereicht
10.10.2018	WAK-S	Empfiehl Annahme
04.12.2018	SR	Beschluss gemäss Entwurf
29.01.2019	WAK-N	Empfiehl Annahme

18.3718. BERECHNUNG DES BETEILIGUNGSABZUGS (VERHINDERUNG EINER ZUSÄTZLICHEN GEWINNSTEUERBELASTUNG, DIE SICH AUS DER EMISSION VON FINANZINSTRUMENTEN DURCH DIE KONZERNBERGESELLSCHAFT UND DER KONZERNINTERNEN WEITERGABE DER MITTEL AUS DIESEN INSTRUMENTEN ERGIBT).

13.3.2019

NATIONALRAT

Bundesrat und WAK-N wollen die generelle Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für die Konzernfinanzierung im Rahmen der derzeit sistierten Reform der Verrechnungssteuer weiterverfolgen.

Das Geschäft [18.020, Berechnung des Beteiligungsabzugs bei Too-big-to-fail-Instrumenten](#) verlangt, die Berechnung des Beteiligungsabzugs bei der Konzernobergesellschaft systemrelevanter Banken punktuell anzupassen. Mit der Vorlage soll verhindert werden, dass systemrelevante Banken aufgrund von Too-big-to-fail-Instrumenten zusätzlich steuerlich belastet werden, weil sie diese Instrumente über ihre Konzernobergesellschaft herausgeben müssen. Mit 15 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung hat die WAK-N an ihrer Sitzung Anfang September 2018 die Anpassung des Beteiligungsabzugs auf alle Konzernobergesellschaften und andere Leistungsgesellschaften auszuweiten abgelehnt. Dies würde aus Sicht der Mehrheit den Rahmen der Vorlage sprengen. Der Bundesrat will jedoch die generelle Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für die Konzernfinanzierung im Rahmen der derzeit sistierten Reform der

Verrechnungssteuer weiterverfolgen. Die Kommission begrüsst dieses Vorgehen. Die WAK-N beschloss mit 15 zu 10 Stimmen, den Bundesrat mittels einer Kommissionsmotion ([18.3718](#)) zu beauftragen, die Arbeiten an dieser Reformvorlage unverzüglich wiederaufzunehmen.

TREUHAND|SUISSE empfiehlt das Geschäft anzunehmen.

Chronologie:

04.09.2018	NR	Eingereicht
05.09.2018	WAK-N	Beantragt Annahme
07.11.2018	BR	Beantragt Annahme

18.082. UMSETZUNG DER EMPFEHLUNGEN DES GLOBALEN FORUMS ÜBER TRANSPARENZ UND INFORMATIONSAUSTAUSCH FÜR STEUERZWECKE.

20.3.2019

NATIONALRAT

Ziel der Vorlage des Bundesrates ist es, die Massnahmen zu ergreifen, die zur Umsetzung der Empfehlungen des Globalen Forums erforderlich sind, damit die in Phase 2 erhaltene Gesamtnote «weitgehend konform» in der nächsten Länderüberprüfung gehalten werden kann.

Ziel der Vorlage des Bundesrates (18.082) ist es, die Massnahmen zu ergreifen, die zur Umsetzung der Empfehlungen des Globalen Forums erforderlich sind, damit die in Phase 2 erhaltene Gesamtnote «weitgehend konform» in der nächsten Länderüberprüfung gehalten werden kann. Dafür muss das Schweizer Recht angepasst werden, namentlich was die Inhaberaktien, den Informationsaustausch und die Amtshilfeersuchen, die sich auf gestohlene Daten stützen, anbelangt.

Nach der Anhörung der betroffenen Kreise sowie von Experten hat die WAK-N entschieden, den Eintretensbeschluss aufzuschieben. Die Anhörungen haben bestimmte Fragen zur Vorlage aufgeworfen, welche die Kommission vorgängig von der Bundesverwaltung beantwortet haben möchte. Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 25. und 26. Februar 2019

die Eintretensdebatte geführt und die Detailberatung vorgenommen. Die WAK-N ist auf das Geschäft zur Umsetzung der Empfehlungen des Global Forum eingetreten. Die Kommissionsmehrheit will die geltenden Bestimmungen für bestehende Inhaberaktien beibehalten, jedoch keine neuen Gesellschaften mit Inhaberaktien mehr zulassen.

TREUHAND|SUISSE empfiehlt das Geschäft anzunehmen.

Chronologie:

21.11.2018	BR	Eingereicht
27.02.2019	WAK-N	Annahme

17.4292. POS. KAPITAL- UND VERMÖGENSSTEUERN STARK WACHSENDER KMU SENKEN.

AB 13.2.2019

NATIONALRAT

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Möglichkeiten und Folgen einer Senkung der Kapital- und der Vermögenssteuern von Unternehmen zu erstellen.

Nach Auffassung des Bundesrates besteht ein Potenzial für eine Reform der Besteuerung von Start-ups. In seinem Bericht vom März 2017 in Erfüllung des Postulates 13.4237 anerkennt er, «dass die Vermögenssteuer für die Unternehmensgründer zu hohen steuerlichen Belastungen und Liquiditätsengpässen führen kann». Er führt weiter aus, dass er das EFD beauftragt hat, in Zusammenarbeit mit den Kantonen nach Optimierungsmöglichkeiten zu suchen, um die Standortattraktivität für Start-ups in der Schweiz zu verbessern. Gemäss Bundesrat «erscheint eine weitere Entlastung von der substanzzehrenden Kapital- und Vermögenssteuer wegen ihrer negativen ökonomischen Anreize grundsätzlich erwägenswert. Er wäre deshalb bei gegebenem parlamentarischen Auftrag bereit, die ökonomischen und

finanziellen Auswirkungen einer Verlagerung von der substanzzehrenden Besteuerung hin zu einer verstärkten Ertragsbesteuerung zu prüfen» Mit diesem Postulat soll der Bundesrat aufgefordert werden, diesen Weg weiter zu verfolgen.

TREUHAND]SUISSE befürwortet eine Analyse im vorgeschlagenen Sinn und empfiehlt dem Nationalrat das Postulat anzunehmen.

Chronologie:

15.02.2017	NR	Eingereicht
14.02.2018	BR	Beantragt Annahme
16.03.2018	NR	Bekämpft. Diskussion verschoben

16.076. BUNDESGESETZ ÜBER DIE STEUERLICHE BEHANDLUNG FINANZIELLER SANKTIONEN.

6.3.2019

STÄNDERAT

Das Gesetz soll regeln, ob und unter welchen Bedingungen im Ausland gesprochene Bussen und Geldstrafen für die betroffenen Unternehmen steuerlich abzugsfähig sein sollen.

Seit rund zwei Jahren befassen sich die Räte mit der Frage, ob und unter welchen Bedingungen im Ausland gesprochene Bussen und Geldstrafen für die betroffenen Unternehmen steuerlich abzugsfähig sein sollen. Der Ständerat sprach sich gegen die steuerliche Abzugsfähigkeit von ausländischen Bussen aus, der Nationalrat beschloss in der Herbstsession die steuerliche Abzugsfähigkeit unter gewissen Bedingungen. Die WAK-S beantragt ihrem Rat einstimmig eine weitere Variante: Ausländische Bussen sollen steuerlich nur abziehbar sein, wenn die Sanktion gegen den schweizerischen Ordre public verstösst, oder das mit der Sanktion belegte Verhalten auf guten Glauben beruhte. Dieser neue Vorschlag geht weniger weit als der Beschluss des Nationalrats und

ist aus Sicht der WAK-S mit dem Gerechtigkeitsgedanken vereinbar: Nur Unternehmen, die alles Zumutbare getan haben, um sich korrekt zu verhalten, würden steuerlich entlastet.

TREUHAND|SUISSE empfiehlt die WAK-S-Variante anzunehmen.

Chronologie:

16.11.2016	BR	Eingereicht
07.03.2018	SR	Beschluss gemäss Entwurf
18.09.2018	NR	Abweichung

STÄNDERAT

18.3240. MO. FETZ. HÖHERE FACHSCHULEN STÄRKEN. 18.3392. MO. WBK. HÖHERE FACHSCHULEN. PROFIL STÄRKEN, QUALITÄT SICHERN, ATTRAKTIVITÄT STEIGERN.

11.3.2019

STÄNDERAT

Die höheren Fachschulen sollen besser in der schweizerischen Berufsbildung positioniert werden.

Beide Motionen verlangen vom Bundesrat, die rechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass die höheren Fachschulen (HF) mit eidgenössisch anerkannten Bildungsgängen und ihre Abschlüsse national und international als Teil der schweizerischen Berufsbildung positioniert werden.

Höhere Fachprüfungen (HFP) und höhere Fachschulen (HF) sind grundsätzlich unterschiedlich aufgestellt. So funktioniert z.B. das Prüfungswesen unterschiedlich oder auch die Anforderungen an die Unterrichtenden (Praxisnähe) sind nicht identisch. Wenn nun die HF eidg. Titel erhalten, müssten, wie bei den eidg. Diplomen, auch klare Regelungen bezüglich Praxisnähe gelten. Ansonsten läuft Gefahr, dass die HF die HFP «überfahren» - denn bezüglich subventionierten Schulen haben die HF wiederum deutlich Vorteile. Somit müssten auch hier gleich lange Spiesse für

alle gelten. TREUHAND|SUISSE begrüsst daher die Motion WBK, eine Gesamtanalyse durchzuführen.

Chronologie 18.3240:

15.03.2018	SR	Eingereicht
09.05.2018	BR	Beantragt Ablehnung
06.06.2018	SR	Annahme
12.12.2018	NR	Annahme mit Änderungen

Chronologie 18.3392:

25.05.2018	NR	Eingereicht
29.08.2018	BR	Beantragt Annahme
26.09.2018	NR	Annahme

Impressum:

Redaktion: Kommunikation TREUHAND|SUISSE
 Kontakt: kommunikation@treuhandsuisse.ch



Ergänzende Auskünfte:
 Nationalrätin Daniela Schneeberger
 Zentralpräsidentin TREUHAND|SUISSE

www.treuhandsuisse.ch

061 976 94 94
 079 233 84 80

Erscheinungsweise:
 4-5x pro Jahr

Ausgabe 1-19 vom 4.3.2019

**Souhaitez-vous recevoir votre POLIT|FLASH
 en français?**

**S'il vous plaît envoyez un courriel à:
communication@fiduciairesuisse.ch**

TREUHAND|SUISSE, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Berater, vertritt 2'000 Mitglieder in der Schweiz. Die im Verband organisierten Unternehmen beschäftigen über 10'000 Mitarbeitende. TREUHAND|SUISSE bildet jährlich mehr als 2'300 Personen aus. Im Interesse seiner Unternehmen versteht sich TREUHAND|SUISSE als Standesorganisation und als Vertreter der freien Berufe. Der Verband setzt sich für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein. Die Mitglieder von TREUHAND|SUISSE betreuen über 350'000 KMU und Klienten.